

Prüfung. Inhalt von Klausur und Prüfung ist der Stoff der Vorlesungen, die im Hauptstudium besucht wurden und bei der Meldung zur Prüfung anzugeben sind.

**Fachnote:**

Die Fachnote ergibt sich aus der Klausurnote und der Note der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2 : 1.

**Leistungspunkte:**

Leistungspunkte werden für den Leistungsnachweis im Seminar zur Rechtsphilosophie oder Rechtssoziologie (8 Punkte), das Bestehen der Abschlussklausur (10 Punkte) und das Bestehen der mündlichen Prüfung (6 Punkte) vergeben.

**Fachspezifische Anlage zur Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Sozialwissenschaften i.d.F. vom 9.12.2003 für das Wahlpflichtfach Erziehungswissenschaft**

**Grundstudium**

	SWS	Leistungspunkte
Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft	2	4
Vorlesung Allgemeine Erziehungswissenschaft	2	4
Vorlesung Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	4
Übung zu speziellen Aspekten der Allgemeinen Erziehungswissenschaft	2	4
Übung zu speziellen Aspekten der Entwicklungspsychologie	2	4
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>20</b>

**Prüfungsleistung und Leistungsnachweise:**

Zum Abschluss des Grundstudiums wird eine 180-minütige Klausur – bestehend aus den Teilen Allgemeine Erziehungswissenschaft und Entwicklungspsychologie geschrieben. Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Vorlage eines Scheines entweder aus einer Übung zu speziellen Aspekten der Allgemeinen Erziehungswissenschaft oder zu speziellen Aspekten der Entwicklungspsychologie. Zum Bestehen der Klausur ist die mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bearbeitung von beiden Teilbereichen erforderlich. Eine nicht bestandene Klausur muss insgesamt wiederholt werden, eine Wiederholung eines Teilbereiches ist nicht möglich.

**Fachnote:**

Die Fachnote ergibt sich aus der Leistung der 180-minütigen Klausur. Die Fachnote ist „mangelhaft“, wenn einer der beiden Teilbereiche mit „mangelhaft“ bewertet wurde. Im anderen Fall setzt sich die Fachnote gleichwertig aus den Noten der zwei Teilbereiche zusammen.

**Leistungspunkte:**

Für den Besuch einer Vorlesung werden 4 Leistungspunkte vergeben; die zusätzlich zur Teilnahme geforderte Leistung kann entweder durch die mit mind. „ausreichend“ bewertete Beantwortung von Fragen zum Gebiet der Vorlesung in einer Klausur oder durch eine mündliche Prüfung (Dauer 20 Minuten) im Anschluss an die Vorlesung nachgewiesen werden. Für die regelmäßige Teilnahme an einer Übung und die Übernahme eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung werden ebenfalls 4 Leistungspunkte vergeben.

**Hauptstudium**

	SWS	Leistungspunkte
1. Vorlesung	2	6
Erziehungswissenschaft und Bildungssysteme		
2. Vorlesung	2	6
Grundlagen der Pädagogischen Psychologie		
3. Seminar	2	4
Allgemeine Erziehungswissenschaft		
4. Seminar	2	4
Erziehungswissenschaft und Bildungssysteme		
5. Seminar	2	4
Grundlagen der Pädagogischen Psychologie		
6. Seminar	2	4
Beratung für Lernen und Entwicklung		
Mündliche Prüfung		6
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>34</b>

**Prüfungsleistung und Leistungsnachweise:**

Es müssen zwei Seminarscheine erworben werden, davon einer im Bereich „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ (Punkte 3 und 4) und einer in "Pädagogischen Psychologie" (Punkte 5 und 6). Die Seminarscheine müssen bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung vorgelegt werden. Weiterhin ist im Prüfungsfach

Erziehungswissenschaft eine 240-minütige Klausur und eine mündliche Prüfung von mindestens 20 Minuten zu absolvieren. Geprüft werden jeweils die beiden Bereiche Allgemeine Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie.

**Fachnote:**

Die Fachnote ergibt sich aus der Leistung der 240-minütigen Klausur und der mündlichen Prüfung. Beide Noten gehen gleichgewichtig in die Fachnote ein.

**Leistungspunkte:**

Für den Besuch der Vorlesung zusammen mit dem Bestehen der Abschlussklausur werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Inhalte der Vorlesung sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung, die in die Abschlussprüfung eingeht. Hierfür werden sechs Leistungspunkte vergeben. Für die regelmäßige Teilnahme an einem Seminar und die Übernahme eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung werden 4 Leistungspunkte vergeben. Für die mündliche Prüfung werden 6 Leistungspunkte vergeben.

Mannheim, 28.1.2004